



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 8. Mai 2013
(OR. en)

8988/1/13
REV 1

Interinstitutionelles Dossier:
2011/0194 (COD)

PECHE 182
CODEC 941

ÜBERARBEITETER BERICHT

des Generalsekretariats des Rates

an den Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

Nr. Komm.dok.: 12516/11 PECHE 188 CODEC 1167 - COM(2011) 416 final

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die gemeinsame Marktorganisation für Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur (erste Lesung)
– *Sachstand*

I. EINLEITUNG

1. Die Europäische Kommission hat dem Rat am 13. Juli 2011 ihren Vorschlag über die gemeinsame Marktorganisation für Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur ("GMO") vorgelegt.
2. Der GMO-Vorschlag soll als Teil des GFP-Reformpakets dazu beitragen, dass die Ziele der vorgeschlagenen neuen GFP-Verordnung erreicht werden. Diese Ziele umfassen unter anderem
 - die Vereinfachung der rechtlichen Verfahren und der Berichterstattungspflichten;
 - die Stärkung der Rolle der Berufsorganisationen;
 - eine Senkung der Marktstützung (Einstellung des derzeitigen Rücknahmepreissystems, allmähliche Abschaffung der Unterstützung im Rahmen der Lagerhaltungsbeihilfe) und
 - eine bessere Information der Verbraucher.

3. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss und der Ausschuss der Regionen haben ihre Stellungnahmen am 28. März 2012 bzw. am 4. Mai 2012¹ abgegeben.
4. Nach der Orientierungsaussprache vom 19. März 2012 ist der Rat (Landwirtschaft und Fischerei) im Juni 2012 zu einer "allgemeinen Ausrichtung" gelangt².
5. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung am 12. September 2012 festgelegt.³
6. Die Gruppe "Interne und externe Fischereipolitik" hat die Abänderungen des Europäischen Parlaments zwischen Januar und 5. Februar 2013 geprüft.
7. Am 13. Februar 2013 hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter ein Verhandlungsmandat für einen informellen Trilog mit dem Europäischen Parlament angenommen⁴, der am 27. Februar 2013 stattgefunden hat. Auf der Grundlage des überarbeiteten Mandats vom 20. März 2013 hat am 27. März 2013 ein zweiter Trilog stattgefunden⁵. Im Rahmen dieser Trilogie konnten für die allermeisten politischen und technischen Fragen Kompromisslösungen erzielt werden.
8. Der Rat (Landwirtschaft und Fischerei) wurde am 22. April 2013 über den Sachstand unterrichtet⁶.

II. WICHTIGSTE NOCH UNGEKLÄRTE FRAGEN

9. Das Europäische Parlament und der Rat haben sich in der dritten Trilog-Sitzung am 8. Mai 2013 über die wichtigsten noch ungeklärten Fragen von politischer Bedeutung verständigt.
10. Insbesondere wurde vorbehaltlich der Zustimmung durch den Rat vereinbart, zu den Bestimmungen über die Produktkennzeichnung obligatorische Informationen zur Art des beim Wildfang von Fischen verwendeten Fanggeräts hinzuzufügen, wobei die Liste der Fanggerätarten auf technischer Ebene noch abschließend zu überarbeiten ist. Ferner wurde - unter demselben Vorbehalt - vereinbart, dass die obligatorischen Informationen zum Fanggebiet detaillierter als bisher sein müssen und in diesem Zusammenhang Karten oder Piktogramme verwendet werden können; eine weiter gefasste Bezeichnung ("FAO-Gebiet") könnte auch künftig für Langstreckenflossen zulässig sein. Das Parlament verzichtete auf seine Forderung, den Zeitpunkt der Anlandung als obligatorische Information zu betrachten.

¹ ABl. C 181 vom 21.6.2012, S. 183; ABl. C 225 vom 25.7.2012, S. 20.

² Dok. 10415/12 PECHÉ 192 CODEC 1445.

³ Dok. 13616/12 CODEC 2093 PECHÉ 334 PE 390.

⁴ Dok. 6457/13 PECHÉ 59 CODEC 341.

⁵ Dok. 7160/13 PECHÉ 82 CODEC 496 und 6457/2/13 REV 2 PECHÉ 59 CODEC 341.

⁶ Dok. 7959/13 PECHÉ 120 CODEC 681.

11. Darüber hinaus wurde vereinbart, darauf zu verzichten, der Kommission die Befugnis zum Erlass delegierter Rechtsakte zu übertragen und die Einzelheiten den beiden Gesetzgebern zu überlassen, es sei denn, es handelt sich um Durchführungsmaßnahmen gemäß Artikel 291 AEUV. Die Kommission behielt sich ihren Standpunkt zu der Frage vor, ob zum Inhalt der Erzeugungs- und Vermarktungspläne der Erzeugerorganisationen delegierte Rechtsakte vonnöten sind.
12. Die Kommission behielt sich ihren Standpunkt zu der Frage vor, ob die Verbraucher zwingend vom Fangdatum in Kenntnis zu setzen und umfassender über haltbar gemachte Erzeugnisse zu unterrichten sind.
13. Weitere Sitzungen auf technischer Ebene werden erforderlich sein, damit die Verordnung im Hinblick auf eine politische Einigung überarbeitet werden kann.